



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 05 - Au-Haidhausen
Herr Spengler

Ihr Schreiben vom
25.09.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
01.10.2024

**Mehr Tempo-30-Schilder in der Eduard-Schmid-Straße,
Fußgängerüberweg für die Kreuzung Albanistraße/Eduard-
Schmid-Straße**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07041 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 18.09.2024

Sehr geehrter Herr Spengler,

in Ihrem Antrag bitten Sie das Mobilitätsreferat zu prüfen, ob die Beschilderung in der Eduard-Schmid-Straße verbessert werden kann. Begründet wird die Anfrage mit einem Bürgerschreiben, dass die schlechte Sichtbarkeit der aktuellen Beschilderung moniert. Weiterhin bitten Sie die Errichtung eines Fußgängerüberwegs an der Kreuzung Albanistraße/Eduard-Schmid-Straße zu prüfen, die in selbem Bürgerschreiben gefordert wird. Begründet wird dies mit der Unfallsituation vor Ort und der fehlenden Möglichkeit für zu Fuß Gehende, die Straße ohne Verzögerung zu passieren.

Zu Ihrem Antrag vom 25.09.2024 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Zusätzliche Tempo 30 Beschilderung

Die Eduard-Schmid-Straße befindet sich innerhalb einer Tempo 30-Zone. Für die Anordnung von Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen wurden detaillierte Verwaltungsvorschriften erlassen, die für die Verkehrsbehörden bindend sind und unter anderem Ausführungen über die Kennzeichnung der Tempo 30-Zonen beinhalten.



Danach ist am Beginn eines Bereiches mit Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen das Zeichen 274.1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) „Beginn einer Tempo 30-Zone“ so aufzustellen, dass es bereits auf ausreichende Entfernung vor dem Einfahren in den Bereich wahrgenommen werden kann.

Eine klare Abgrenzung der Tempo 30-Zone jeweils in Höhe des Eingangsbereiches des Gebietes ist Voraussetzung, dass die Zonenregelung hinreichend beachtet wird und sich ein „Zonenbewusstsein“ einstellen kann. Die Tempo 30-Zone, in der sich die Eduard-Schmid-Straße befindet, ist an allen Zufahrten den Vorgaben entsprechend, überwiegend sogar beidseitig beschildert und somit für den durchschnittlich aufmerksamen Verkehrsteilnehmer deutlich sichtbar.

Eine wiederholte Aufstellung der Tempo 30-Schilder im Straßenverlauf ist nicht zulässig.

Fußgängerüberweg für die Kreuzung Albanistraße/Eduard-Schmid-Straße

Innerhalb einer Tempo 30-Zone ist die Anlage eines Zebrastreifens gem. den 'Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)' in aller Regel entbehrlich.

Die Errichtung könnte aber dennoch notwendig sein, wenn sich die örtlichen Verhältnisse als gefährlich darstellen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Auf aktuelle Nachfrage teilte die örtliche Polizeiinspektion 21 mit, dass die Unfallsituation vor Ort als völlig unauffällig bezeichnet werden kann.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist es daher aktuell nicht geboten, einen Fußgängerüberweg von der Albanistraße über die Eduard-Schmid-Straße hin zu den Frühlingsanlagen zu errichten.

In der näheren Umgebung der Einmündung Albanistraße/Eduard-Schmid-Straße befinden sich bereits zwei Fußgängerüberwege. Einer befindet sich an der Schlotthauerstraße, mit einer Entfernung zu der Albanistraße von ca. 140 Meter, der andere an der Boosstraße mit einer Entfernung zu der Albanistraße von ca. 130 Meter.

In einer Großstadt wie München, wird als zumutbare Entfernung zu einer gesicherten Querungsmöglichkeit von bis zu 200 Metern ausgegangen. Befindet sich eine sichere Querungsmöglichkeit zur nachgefragten Querungsstelle, wird üblicherweise kein zusätzlicher Fußgängerüberweg eingerichtet.

Auf Grund der oben gemachten Ausführungen bitten wir um Verständnis, dass die wiederholte Aufstellung von Tempo 30-Schildern in der Eduard-Schmid-Straße und die Errichtung eines Fußgängerüberwegs an der Einmündung Albanistraße/Eduard-Schmid-Straße nicht angeordnet werden können.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.211